Schule: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Schüler/in: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzung**

Anlage: Anhörungsbogen

Gesonderte Auflistung der Fehlzeiten

Sehr geehrte/r Schülerin/ Schüler\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_,

Ihnen/Dir wird zur Last gelegt, unentschuldigt gefehlt zu haben. Das ist ein Verstoß gegen die Schulpflicht und damit gemäß § 126 Abs. 1 Schulgesetz für das Land Nordrhein – Westfalen (Schulgesetz – SchulG) eine Ordnungswidrigkeit.

Ich gebe Dir/ Ihnen hiermit die Gelegenheit, Dich/ sich zu der Beschuldigung auf dem beigefügten Anhörungsbogen zu äußern.

Ich bitte, mir den Anhörungsbogen innerhalb von 14 Tagen unterschrieben zurückzusenden.

Es steht Ihnen/ Dir frei, sich/ Dich zur Sache zu äußern.

Sie sind/ Du bist jedoch in jedem Fall verpflichtet, die geforderten Angaben zur Person zu machen. Falls diese Angaben verweigert oder unrichtige Angaben gemacht werden, handeln Sie/ handelst Du ordnungswidrig (§ 111 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

**Bezeichnung der Ordnungswidrigkeit, Zeit und Ort der Begehung, verletzte**

**Vorschriften, Beweismittel**:

Gemäß § 37 SchulG sind Sie/bist Du verpflichtet, am Unterricht und an den

sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilzunehmen.

Sie haben/Du hast in der Vergangenheit unentschuldigt den Unterricht versäumt.

Die unentschuldigten Fehlzeiten sind der Anlage zu entnehmen.

Es besteht daher der begründete Verdacht, dass Sie/Du gegen § 37 SchulG

verstoßen haben/hast. Dieser Verstoß stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des

Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dar und kann mit einer Geldbuße bis

zu 1.000,00 Euro geahndet werden. Ein solches Bußgeldverfahren ist vom

Schulamt für die Stadt Köln beabsichtigt.

Leider konnten unsere Bemühungen nicht zu Ihrer/Deiner Verhaltensänderung

beitragen. Sollten Sie/ Solltest Du nicht innerhalb der gesetzten Frist auf dieses

Schreiben reagieren, werden die Unterlagen an das Schulamt für die Stadt Köln

weitergeleitet, das über ein Bußgeld entscheiden wird.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_